

2013-0755

Kreditabrechnung von Fr. 194'669.50 (inkl. MwSt.) für den vorgezogenen Ersatz der Lichtsignalanlage Landstrasse/Halbartenstrasse

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Wichtigste in Kürze

Die störanfällige Lichtsignalanlage im Kreuzungsbereich Landstrasse/Halbartenstrasse konnte aufgrund ihres Alters und der mangelnden Ersatzteilversorgung nicht mehr gewartet werden.

Am 12. Mai 2011 hat der Einwohnerrat einen Kredit von Fr. 294'800.00 (inkl. MwSt.) für die Sanierung und Modernisierung bewilligt.

Der Ersatz der Lichtsignalanlage wurde im Sommer 2012 durchgeführt.

Die Gesamtkosten betragen Fr. 194'669.50 (inkl. MwSt.). Die Kreditunterschreitung beträgt insgesamt Fr. 100'130.50 (inkl. MwSt.) resp. 33.9 %.

I. Ausgangslage

Die störanfällige Lichtsignalanlage in der Landstrasse/Halbartenstrasse konnte aufgrund des Alters und der mangelnden Ersatzteilversorgung nicht mehr gewartet werden. Aus diesem Grund plante der Kanton den Ersatz der maroden Lichtsignalanlage. Gleichzeitig sollte mit dem Ersatz die Möglichkeit geschaffen werden, eine bevorzugte Steuerung der Feuerwehr für Notfalleinsätze zu realisieren.

Da sich das Vorhaben an einer Kantonsstrasse befindet, lag die Federführung beim Kanton. Die Gemeinde hatte sich aufgrund des Dekrets mit 60 % an den Baukosten zu beteiligen. Zusätzlich der Kosten für die Notfallsteuerung in Höhe von Fr. 5'000.00, kam so der Betrag von Fr. 294'800.00 zusammen. Der Einwohnerrat bewilligte am 12. Mai 2011 einen Kredit von Fr. 294'800.00 für den Ersatz der Lichtsignalanlage und der Notfallsteuerung der Feuerwehr.

II. Ausführung

Nach der Fertigstellung der Lichtsignalanlage im Lieferwerk und der werksseitigen Prüfung konnte die Anlage innert fünf Werktagen im Sommer 2012 montiert werden.

Zusammen mit der neuen Steuerung wurde, mittels separaten Kabels zur Feuerwehr, die Möglichkeit geschaffen, die Anlage für ausrückende Einsatzfahrzeuge bevorzugt zu schalten. Das Kabel konnte im Zuge von Arbeiten an der EW Leitung in ein vorhandenes Leerrohr eingezogen werden. Somit entstanden keine Kosten für die Erstellung der Notfallsteuerung der Feuerwehr.

Es wurden die bestehenden Stahlmasten rostschutzbehandelt und neu gestrichen und die gesamte Kabellage und das Steuergerät erneuert.

III. Baukosten

Die Baukosten konnten, gemäss der Abrechnung des Kantons, um Fr. 100'130.50 (inkl. MwSt.) unterschritten werden. Die Gesamtkosten für die Gemeinde Wettingen betragen Fr. 194'669.50 (inkl. MwSt.).

inkl. MwSt.	Kredittrag Kanton [Fr.]	Steuerung Feuerwehr [Fr]	Kreditabrech- nung [Fr.]	Differenz [Fr.]	Differenz [%]
Total 100 %	483'000.00	---	324'449.00	-158'551.00	-32.8
Anteil Kanton 40 %	193'200.00	---	129'779.50	-63'420.50	-32.8
Anteil Gemeinde 60 %	289'800.00	---	---	---	---
100% Gemeinde	---	5'000.00	---	---	---
60% Anteil Ge- meinde + 100% Feuerwehr	294'800.00		194'669.50	-100'130.50	-33.9

Kostenbegründung:

Die folgenden Punkte sind für die Kostenunterschreitung verantwortlich:

Der Ersatz, der in die Fahrbahn eingelassenen Detektoren, wurde nur zum Teil ausgeführt, da der vorhandene Belag in sehr schlechtem Zustand ist und eine Belagssanierung für das Jahr 2017, im Zuge des Terminplans Verkehrsmanagement der Region Baden - Wettingen, vorgesehen ist. Die dazu benötigten Finanzmittel werden zu gegebenem Zeitpunkt durch das Departement Bau, Verkehr und Umwelt veranschlagt.

Das Steuergerät der Lichtsignalanlage konnte aufgrund eines Unternehmerrabatts günstiger beschafft werden.

Diverse Massekabel konnten wiederverwendet werden.

Die geplanten Gelder in Höhe von Fr. 5'000.00 für die Erstellung der Notfallsteuerung der Feuerwehr blieben unbenutzt. Das Kabel konnte bei Arbeiten an den EW Leitungen in ein vorhandenes Leerrohr eingezogen werden.

Die Position Kreditrisiko, die von der kantonalen Fachstelle mit einer Höhe von Fr. 44'000.00 veranschlagt wurde, konnte weitestgehend unbenutzt bleiben.

IV. Schlussbemerkungen

Mit dem vorzeitigen Ersatz der Lichtsignalanlage an der Landstrasse/Halbartenstrasse wurde die Zuverlässigkeit der Anlage wiederhergestellt. Des Weiteren wurde die Verkehrssicherheit gesteigert, indem die Möglichkeit geschaffen wurde, die Anlage bei Notfalleinsätzen der ortsansässigen Feuerwehr bevorzugt zu bedienen.



Ansicht LSA Landstrasse/Halbartenstrasse Fahrtrichtung Würenlos



Ansicht LSA Landstrasse/Halbartenstrasse Fahrtrichtung Wettingen

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Die Kreditabrechnung von Fr. 194'669.50 (inkl. MwSt.) für den Ersatz der Lichtsignalanlage Landstrasse/Halbartenstrasse wird genehmigt.

Wettingen, 2. April 2015

Gemeinderat Wettingen

Dr. Markus Dieth
Gemeindeammann

Urs Blickenstorfer
Gemeindeschreiber